

**Stadt Eichstätt**  
**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.11.2017**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

**Schriftführer**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

**Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

anwesend ab Prot.-Nr. 181

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 181

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend bis Prot.-Nr. 190

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 191

Stadtrat Tratz, Hans

**Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

anwesend ab Prot.-Nr. 181 bis  
zur Prot.-Nr. 191

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

**Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Hugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

**Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

anwesend bis Prot.-Nr. 190

**Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang

abwesend bei Prot.-Nr. 188,  
sodann anwesend bis Prot.-  
Nr. 191

Stadtbaumeister Janner, Manfred

anwesend bis Prot.-Nr. 191

**Verwaltung**

Standortbeauftragte Michel, Beate

anwesend bis Prot.-Nr. 184

**Abwesend:**

**Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Schorerer-Dremel, Tanja

entschuldigt

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Stadtrat Köppel, Günther

entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 28.09.2017 und 19.10.2017
  2. Bürgerantrag der Initiative "Achtung Kultur" auf Schaffung eines Kulturamts und Bestellung eines Kulturbeauftragten
  3. Gemeinsamer Antrag aller Stadtratsfraktionen zum Haushalt 2018
  4. Neufestsetzung der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)
  5. Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis November 2017
  6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Online-Schaufenster
  7. Information, Verschiedenes;  
Thema Arbeitsplätze Fa. Ledvance, ehem. Osram
  8. Information, Verschiedenes;  
Urkunde der Städtepartnerschaft Chrastava
  9. Information, Verschiedenes;  
Verkehrssystem (Nordung der Tafeln)
  10. Information, Verschiedenes;  
Bereitschaft der kassenärztlichen Vereinigung
  11. Information, Verschiedenes;  
Dauer der Straßenbauarbeiten am Seidlkreuz
-

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

### **Protokoll-Nr. 179 (Vorlage 2017/305)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 28.09.2017 und 19.10.2017

#### **Niederschrift:**

Beim Protokoll vom 28.09.2017 merkt Stadtrat Haugg an, dass die Liste, die er zu seinem Antrag (TOP 2) übergeben hat, ins Protokoll aufgenommen werden soll. Dagegen bestehen keine Einwände.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 28.09.2017 und 19.10.2017 in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der Anmerkung von Stadtrat Haugg.

#### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 180 (Vorlage 2017/295)**

Betreff: Bürgerantrag der Initiative "Achtung Kultur" auf Schaffung eines Kulturamts und Bestellung eines Kulturbeauftragten

#### **Vorgang:**

##### **1. Behandlungsgegenstand**

Die Initiative "Achtung Kultur" hat am 20.10.2017 nachstehenden Bürgerantrag bei der Stadt Eichstätt eingereicht:

##### **1. Schaffung eines Kulturamts der Stadt Eichstätt**

Die Unterzeichner fordern die Stadt Eichstätt zur Schaffung eines städtischen Kulturamts auf, samt der Vollzeitstelle eines Kulturreferenten und einer entsprechenden Verwaltungskraft. Das zu schaffende Kulturamt muss mit einem angemessenen Budget und angemessenen logistischen und infrastrukturellen Verfügungskompetenzen ausgestattet sein, um die Anforderungen einer zielführenden, aktiven, zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Kulturarbeit leisten und erfüllen zu können.

## **2. Bestellung eines Kulturbeauftragten**

Durch die aktuelle Vakanz der Stelle eines Kulturbeauftragten, fordern wir eine Neubesetzung und inhaltliche Neuausrichtung der Position des Kulturbeauftragten. Die Stelle soll mit einem stimmberechtigten Stadtrat besetzt werden, der/die ein grundlegendes Bewusstsein für übergreifende, unparteiische Vernetzung aller kulturellen Belange, Akteure und Aktivitäten des Kulturlebens in Eichstätt hat.

### **Begründung des Bürgerantrags**

Die seit Jahrzehnten bestehende Überfälligkeit einer professionellen Kulturarbeit im städtischen Rahmen, ist unter dem Aspekt einer aufstrebenden Stadtgemeinde, die sich sowohl als Bildungs- wie Tourismuszentrum versteht, notwendig. Das Kulturleben der Stadt Eichstätt verlässt sich seit Jahrzehnten auf das freiwillige, ehrenamtliche Engagement individueller Kulturschaffender und Vereine, ohne dieses Engagement in angemessener Weise finanziell, verwaltend und logistisch zu unterstützen. Die Kulturwirtschaft, in ihren vielfältigen Formen, ist gesamtgesellschaftlich in zunehmender Art ein zentraler weicher Standortfaktor für ein wirtschaftlich erfolgreiches und zukunftsorientiertes städtisches Wachstum. Zusätzlich stellt Kulturwirtschaft einen harten, wirtschaftlich messbaren Standortfaktor dar. Die Stadt muss unter diesen Aspekten die Grundlage für eine strukturell kompetente, nachhaltige und transparente Kulturarbeit legen. Gleichzeitig ist mit der Forderung nach Sichtbarkeit von städtischer, professioneller Kulturarbeit auch die wertschätzende Wahrnehmung und Unterstützung aller kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteure verbunden. Dieses Engagement prägt das Außenbild und Image einer Stadt und wirkt nach Innen als Identifikationsfaktor einer partnerschaftlichen Stadtgemeinschaft.

Antragsteller und damit Vertreter des Bürgerantrags sind: Cendra Polsner, Markus Homeier, Tom Muhr

## **2. Grundlage eines Bürgerantrages**

Die Einreichung eines Bürgerantrages ist in Art. 18b GO geregelt und muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Bei dem Antrag muss es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handeln.
2. Der Antrag muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.
3. Der Antrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindeglieder.

## **3. Definition Gemeindeglieder**

Nach Art. 15 Abs. 2GO sind Gemeindeglieder die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht besitzen, an den Gemeindegewahlen teilzunehmen.

Wahlberechtigt bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sind nach Art. 1 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) alle Personen, die

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach Art. 1 Abs. 2 GLKrWG sind Unionsbürger alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

#### 4. Formale Prüfung des Bürgerantrages

- a) Bei dem Antrag handelt es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises.
- b) Der Antrag enthält eine Begründung und es sind drei Personen benannt, die die Unterzeichner des Bürgerantrags vertreten.
- c) Die Prüfung der Unterschriften ergab folgendes Ergebnis:

Auf 32 Unterschriftslisten haben 409 Personen den Bürgerantrag unterzeichnet. Davon sind

gültige Unterschriften	356
ungültige Unterschriften	53

Die letzte statistische Einwohnerzahl (Stand 30.06.2016) beträgt 13.377. Für den Bürgerantrag sind daher 134 gültige Unterschriften erforderlich.

Mit 356 gültigen Unterschriften ist das Unterschriftenquorum erreicht.

#### 5. Weiteres Verfahren

Der Stadtrat hat zunächst nach Art. 18b Abs. 4 GO über die Zulässigkeit des Bürgerantrages innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags zu entscheiden.

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerantrags hat der Stadtrat diesen innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

#### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass er den in seine Zuständigkeit fallenden Teil des Antrages ebenfalls für zulässig hält.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von dem vorstehenden Bürgerantrag Kenntnis und stellt fest, dass dieser zulässig ist, da die vorgeschriebenen Voraussetzungen des Art. 18b GO erfüllt sind.

**Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 181 (Vorlage 2017/303)**

Betreff: Gemeinsamer Antrag aller Stadtratsfraktionen zum Haushalt 2018

**Vorgang:**

Die Fraktionen im Stadtrat haben mit Schreiben vom 02.11.2017 den beigefügten Antrag zum Haushalt 2018 gestellt.

**Niederschrift:**

Die Fraktionssprecher begründen den Antrag nochmals eingehend aus ihrer Sicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, diesen Antrag weiterzuverfolgen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 182 (Vorlage 2017/281/1)**

Betreff: Neufestsetzung der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)

**Vorgang:**

Die Rechnungsperioden für die Gebührenkalkulationen der Entwässerungseinrichtung Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof und für

die rechtlich selbständige Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll laufen zum 31.12.2017 aus.

Die Stadtwerke haben deshalb über das Fachbüro Suchowski, Ingolstadt, eine Neukalkulation der Gebühren für beide Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2018 veranlasst.

Die wesentlichen Grundlagen sowie die gemäß den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes errechneten kostendeckenden Gebühren sind in der Sitzungsvorlage vom 10.10.2017 dargestellt, die sowohl dem Werkausschuss als auch dem Stadtrat mit Schreiben vom 13.10.2017 vorab übermittelt worden sind.

Auf der Grundlage der erstellten Kalkulation wird zusammenfassend dargestellt folgende Neufestsetzung der Gebühren sowie der durch die Stadt Eichstätt zu tragenden Straßenentwässerungskosten vorgeschlagen:

Schmutz-/Niederschlagswassergebühren

Abwassergebühren	Eichstätt		Buchenhüll	
	€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr	1,85		3,50	
Niederschlagswassergebühr		0,33		0,10

Anmerkung: Die Grundgebühren, die sich nach § 9a BGS nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der installierten Wasserzähler bemessen, sollen für beide Entwässerungseinrichtungen unverändert belassen werden.

Straßenentwässerungskosten

Straßenentwässerungskosten	Eichstätt	Buchenhüll	Gesamt
Jährlich €	142.600	9.500	152.100

Neben der Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2018 ist es auch sinnvoll, die Entwässerungssatzungen sowie die Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungseinrichtung Eichstätt und Buchenhüll redaktionell zu überarbeiten und in die neu zu erlassenden Satzungen die Gebühren ab 01.01.2018 aufzunehmen.

Die Satzungstexte für beide Entwässerungseinrichtungen sind der Anlage 2 bzw. 3 der vorab versandten Sitzungsvorlage vom 10.10.2017 zu entnehmen. Textliche Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. im Fettdruck dargestellt.

Der Werkausschuss wird gebeten, die Neufestsetzung der Gebühren sowie die Neufassung der Entwässerungssatzungen sowie Beitrags- und Gebührensatzungen für die beiden Entwässerungseinrichtungen vor zu beraten und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorberatung ist beabsichtigt, dem Stadtrat am 07.12.2017 folgende Satzungstexte zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof (Entwässerungssatzung EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)
- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (Entwässerungssatzung EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (BGS-EWS)

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 7 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs die Änderung der Entwässerungssatzungen für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt sowie den Stadtteil Buchenhüll einschließlich der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen, wie vorgestellt, neu zu erlassen. Die Satzungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende verzichtet auf eine Beschlussfassung und stellt diesen Tagesordnungspunkt zurück. Er erklärt, dass in der Bürgerversammlung am 21. November 2017 im Stadtteil Buchenhüll das Thema nochmals den Bürgern vorgestellt werden soll. Die Entscheidung soll dann in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 erfolgen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---



### **Protokoll-Nr. 183 (Vorlage 2017/307)**

Betreff: Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 bis November 2017

#### **Vorgang:**

In der beiliegenden Liste sind die seit Mai 2014 bis November 2017 von den Stadträten bzw. Stadtratsfraktionen gestellten Anträge mit dem jeweiligen Sachstand aufgeführt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### **Niederschrift:**

Die Stadträte nehmen den Inhalt der Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Es findet eine kurze Aussprache statt. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über die Statistik zu den gestellten Anträgen. Daraus ergibt sich die Anzahl der Anträge der jeweiligen Fraktionen und Einzelstadträte.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 184 (Vorlage 2017/308)**

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Online-Schaufenster

#### **Vorgang:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 09.11.2017 beigefügten Antrag zum Online-Schaufenster gestellt.

#### **Niederschrift:**

Es ergibt sich eine ausführliche Aussprache, bei der Stadtrat Haugg den Antrag begründet, Stadtrat Bittlmayer den Antrag strukturiert und Frau Michel die Fragen zum Antrag beantwortet.

Stadtrat Dr. Eisenkeil stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte. Diesem Antrag wird vom Stadtrat stattgegeben. Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 gegen 2 Stimmen der Stadträte Bacherle und Haugg.

**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt es ab, den gegenständlichen Antrag zum Online-Schaufenster weiterzuverfolgen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 gegen 9 Stimmen.

---

**Protokoll-Nr. 185**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Thema Arbeitsplätze Fa. Ledvance, ehem. Osram

**Niederschrift:**

Stadtrat Tratz erklärt, dass nach einer Mitteilung in der Presse im Betrieb der Fa. Ledvance Stellen abgebaut werden sollen. Er möchte wissen, was seitens der Stadtspitze hier unternommen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er im Kontakt mit dem Betriebsrat steht. Diese Woche wird noch eine Betriebsversammlung stattfinden. Danach wird entschieden, ob die Notwendigkeit eines Runden Tisches gesehen wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 185a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Urkunde der Städtepartnerschaft Chrastava

**Niederschrift:**

Stadtrat Neumeyer sagt, dass er vor sechs Wochen in der Partnerstadt Chrastava war und er in diesem Zusammenhang erneut angesprochen wurde, wo sich die Partnerschaftsurkunde derzeit befindet. Er ist der Meinung, dass die offiziellen Urkunden der Städtepartnerschaften wie bisher im 1. Stock des Rathauses gegenüber dem Sitzungssaal ausgestellt werden sollten.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 185b)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Verkehrssystem (Nordung der Tafeln)

**Niederschrift:**

Dritter Bürgermeister Nieberle nimmt Bezug auf das vor kurzem aufgestellte Innenstadtleitsystem für Fußgänger. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass auf der einen Seite die Altmühl links ist, auf der anderen Seite die Altmühl ebenfalls links dargestellt ist. Er bittet darum, für den Fall, dass das Leitsystem überarbeitet werden sollte, die tatsächlichen Gegebenheiten aufzunehmen. Er ergänzt, dass er schon Gäste der Stadt Eichstätt getroffen hat, die in die falsche Richtung gelaufen sind.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, einen Plan darzustellen. Die eine Möglichkeit ist die Nordung des Planes, die andere Möglichkeit ist die Angabe der tatsächlichen Gegebenheiten. Nachdem über 70 Prozent der anderen Städte ihre Pläne genordet haben, wurde dieses System auch in Eichstätt verwendet.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 185c)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Bereitschaft der kassenärztlichen Vereinigung

**Niederschrift:**

Stadtrat Alberter bittet darum, bis zur nächsten Sitzung Informationen darüber zu erhalten, wie in Zukunft der Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung gehandhabt wird. In der Presse war zu lesen, dass es in diesem Bereich Umstellungen geben wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 185d)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Dauer der Straßenbauarbeiten am Seidlkreuz

**Niederschrift:**

Stadtrat Wollny möchte wissen, wie lange die Straßenbaumaßnahme am Seidlkreuz noch dauert.

Stadtwerkleiter Brandl sagt, dass vorgesehen ist, die Asphaltarbeiten in der Zeit vom 4. – 8.12.2017 durchzuführen. Dies hängt allerdings von der Witterung ab. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, die Hauptverkehrsachse noch in diesem Jahr wieder frei zu geben.

Stadtrat Wollny ergänzt, dass die derzeitige Sperrung zur Folge hat, dass die Feldwege in diesem Bereich illegal befahren werden.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Hans Bittl  
Verwaltungsdirektor